

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition  
Johannisgasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Pätzner in Dresden.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literatur an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sam-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sond. Wache, Poststr. 21, post.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Auflage 13,300.**  
Abonnementpreis viertelj. 4 1/2 M.  
incl. Fringerlohn 5 M.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 45 M.  
Inserat 4geit. Bourgeois. 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Zug nach höherem Tarif.  
Keramen unter dem Redactionsdruck  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung proannumerando  
oder durch Postvorschuß.

**№ 165.**

**Montag den 14. Juni.**

**1875.**

### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31. vor. Monats bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die **öffentlichen Impfungen** bis auf Weiteres **jeden Mittwoch Nachmittags** von 3 Uhr an im alten Nicolaischulgebäude am Nicolaikirchhofe stattfinden.  
Leipzig, den 10. Juni 1875.

Die Medicinalpolizeibehörde.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Der Stadtbezirk 10. Stadt.  
Dr. Georgi. Dr. D. Sonnenal. Bauer.

### Bekanntmachung.

Das von Dr. **Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studierende auf hiesiger Universität ist auf 3 Jahre von und mit Michaelis d. J. ab zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreit's, der im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Reunhofen bei Neustadt an der Orla war, stammen, und allhier Medicin, oder Theologie, oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandten hiesige Bürgerkinder, welche allhier Medicin studiren.  
Wir fordern diejenigen Herren Studierenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das bezeichnete Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen bis zum 31. Juli d. J. schriftlich bei uns einzureichen.  
Leipzig, am 10. Juni 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. G. Meißner.

### Bekanntmachung.

Für den städtischen Feuerwehrdienst sollen Spritzenmänner für den Tagedienst, sowie für den Nachtdienst angestellt werden.  
Dieselben müssen sich moralisch gut geführt haben, kräftig und gesund sein.  
Anmeldung hat Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 3-5 Uhr auf dem Bureau der Feuerwehr, Rathhaus 2 Treppen, Zimmer Nr. 14 zu erfolgen.  
Leipzig, den 9. Juni 1875.

Das Commando der Feuerwehr.  
Meißner.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die Wirksamkeit und Bedeutung des sogenannten „diplomatischen Ausschusses“ im Bundesrath ist anlässlich der neuerlichen Nachricht über seine angeblich beabsichtigte nähere Heranziehung an die auswärtige Politik des Reichs mehrfach erörtert worden. Wir erhalten in dieser Beziehung von guter Seite einige Mittheilungen, deren Glaubwürdigkeit nicht in Zweifel zu ziehen ist. Danach hat man seiner Zeit, als die Reichsverfassung im Leben trat, für den genannten Ausschuss ein starkes diplomatisches Register angeordnet, welches zur Einzeichnung der einzelnen Thatfachen aus dem Gebiet der auswärtigen Politik, sowie zur Aufnahme der Depeschen dienen sollte. Dieses Register ist bis auf den heutigen Tag weis gebüchert und enthält auch nicht eine einzige Zeile Geschriebenes. Nur eine Mittheilung ist den Mitgliedern des Ausschusses bisher zugegangen und diese betraf eine Depesche, welche vom auswärtigen Amt des Deutschen Reichs an die schwedische Regierung in Betreff der Insel Spitzbergen gerichtet worden war. Die diplomatische Tragweite dieses Zwischenfalls war etwa folgende: Als Schweden von dem angeblich herrenlosen Territorium der genannten Insel Besitz ergreifen wollte, setzte es Rußland und Deutschland von dieser seiner Absicht in Kenntniß. Beide Mächte antworteten in einer fast übereinstimmenden Weise und zwar in dem Sinne, daß Spitzbergen von deutschen und russischen Staatsangehörigen bewohnt sei und deshalb nicht als „herrenlos“ betrachtet werden könne. Dies war im Wesentlichen der Inhalt jener Depesche, welche dem diplomatischen Ausschuss zur Kenntniß mitgetheilt wurde. Dabei behielt die Sache ihr Bemerkenswertes. Dagegen ist es in gewissen gut unterrichteten Kreisen wohl bekannt, daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in regelmäßiger Verbindung mit den russischen Gesandten an den einzelnen deutschen Höfen steht und daß durch diese letzteren die Regierungen der Bundesstaaten fortwährend auf dem Laufenden über die auswärtige Politik des Reichs erhalten werden. Es liegt deshalb gar kein Grund vor, daß von irgend welcher Seite Beschwerden noch dieser Richtung hin erhoben werden, wie denn in der That aus von solchen nicht das Mindeste bekannt geworden ist. Der diplomatische Ausschuss wird seine etwas mythenhafte Gestalt auch wohl in Zukunft beibehalten, und kein deutscher Bundesstaat wird aus praktischen Gründen dagegen etwas einzuwenden haben.

hauses gesund und lebensfähig aus dem anderen Hause zurückgekommen sei und daß es daher die Berechtigung erfordere, wenn man, um diesem Kinde das Leben zu retten, sich den Beschlüssen des anderen Hauses anschliesse. Hr. v. Raltzahn übernahm sich etwas stark in Angriffen auf die Presse, welche die conservative Partei angeblich beschuldigt habe, erklärte sich aber schließlich für den Antrag des Referenten, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Um 3 1/2 Uhr wurde dasselbe nach den Compromißvorschlägen bei der Abstimmung in der That mit großer Majorität angenommen. Das Gleiche geschah bezüglich der Gesetzentwürfe betr. die Verwaltungsgerechte, die Berichtigung des Grundsteuer-Katasters und den Ankauf der Pommerschen Centralbahn und der Berliner Nordbahn.  
Das Abgeordnetenhaus nahm zuvörderst den Gesetzentwurf über die Bestreitung der Ausgaben für das Oberverwaltungsgericht in dritter Berathung an und genehmigte dem vom Herrenhaus zurückgelangten Gesetzentwurf über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen ohne wesentliche Debatte. Nachdem sodann die Bewilligung zu dem für das Eisenbahnwesen ausgeworfenen Dispositionsfonds von 150,000 Thlr. erteilt und verschiedene Petitionen nach den Anträgen der Commission erledigt waren, wurde der Antrag des Abg. v. Bierbinkli u. Gen. beraten, der die künftige Staatsregierung aufforderte, dem im Großherzogthum Vosen bestehenden landwirthschaftlichen Centralverein die staatliche Anerkennung zu erteilen. Der Minister Dr. Friedenthal versicherte den Antragstellern, daß er dankbar für die Bemühungen dieses Vereins sei, daß die Landwirthschaft sei, allein den Antrag nicht empfehlen könne, da der Verein separatistische Tendenzen verfolge. Nachdem der Abg. Hundt v. Hafften gegen und Abg. Kanta für denselben gesprochen hatte, wurde er vom Hause abgelehnt.  
Die am Freitag in der italienischen Deputirtenkammer bei der Beratung über das Sicherheitsgesetz stattgehabten, bereits kurz erwähnten tumultuarischen Vorgänge wurden durch den Deputirten Trojani veranlaßt. Derselbe erklärte, die Behörden Palermo hätten sich Behufs Bekämpfung von Räubern mit einigen Räubehäuptlingen in Verbindung gesetzt. Auch seien in mehreren Fällen Verbrechen von Individuen begangen worden, welche das Vertrauen der Regierung genossen hätten, sogar untergeordnete Polizeigorgane selbst hätten sich Verbrechen zu Schulden kommen lassen. Der frühere Ministerpräsident Ranza stellte darauf diese Angaben auf das Entschiedenste in Abrede und sprach das Verlangen aus, daß weitere Aufklärung geschaffen würde. Die Rechte begleitete Ranza's Rede mit lebhaftem Beifall, während die Linke Trojani unterstützte. In Folge dessen entstand eine ganz außerordentliche Aufregung und eine tumultuarische Scene, welche, wie bereits bekannt, den Präsidenten zur Aufhebung der Sitzung veranlaßte. — Die römischen Journale beklagen diese Ausschritte lebhaft und constatiren, daß solche Scenen in der italienischen Kammer bisher nicht vorgekommen seien.  
Es wurde schon verschiedentlich darauf aufmerksam gemacht, daß sich eine Annäherung zwischen England und Rußland vollzogen habe und

auch ein Ausgleich über Centralasien zu erwarten stehe. Es kann daher nicht auffallen, wenn sich die Nachricht der National-Zeitung bestätigte, daß die in London wegen Centralasien geführten Unterhandlungen bereits zur Unterzeichnung einer Convention geführt haben. Man scheint sich jetzt über eine genauere Abgrenzung des zwischen beiden Mächten als neutrale Zone zu verbleibenden Gebietes geeinigt zu haben. Im Allgemeinen will es scheinen, daß die Engländer in ihren Befürchtungen über die russischen Fortschritte in Asien zu weit gehen. Sie ärgern sich für ihr ungeheure indisches Reich, das Rußland doch niemals wird erobern können und wollen. Bis es so weit ist, daß die Russen mit großen Heeremassen über den Indus gehen könnten, wird vielleicht die Herrschaft einer Handvoll Europäer über fast zweihundert Millionen Asiaten ihr Ende erreicht haben. Es war schon 1857 nicht weit davon.

„Daily News“ beschäftigen sich mit dem Einfluß, welchen das deutsche Element in Amerika erlangt hat. Dieser Einfluß — heißt es im Verlauf der Betrachtung — hat in Amerika wie auswärts weniger Raum gemacht als der der Irländer, allein er gewinnt nicht desto weniger stetig und schnell mehr Macht als der letztere. Es liegt etwas Seltsames in der doppelten Landesangehörigkeit und Nationalität, welche bei den Deutschen in Amerika zu Tage tritt. Bei zwei oder drei Generationen wenigstens behauptet sich die Muttersprache neben der neuen Sprache, wie auch die Liebe zur alten Heimath sich warm und unerlöschlich bei aller begeisterten Abhängigkeit für die Feinde des neuen Vaterlandes erhält. Deutsche Sitten und deutsche Bildung werden mit hinübergenommen in das Adoptivland. Der Deutsche in New-York hat seine Biergärten und Turnvereine, sein deutsches Theater, seine illustrierten Zeitschriften und seine Musik. Er hat manche seiner Eigenthümlichkeiten in die amerikanische Gesellschaft und manche Nebenarten in die amerikanische Politik eingeführt. Die eigenthümliche Sprachmischung, welche sich als „Pennsylvania Dutch“ eine gewisse Geltung errungen, hat in Charles de Land ein Dichter und in dem tapferen Hans Breitmann einen Helden gefunden. Deutscher Einfluß in amerikanischer Politik macht sich meist in conservativer Richtung fühlbar. Die Deutschen haben außerdem nicht, wie die Irländer, ein nationales Stredenpferd zu reiten. Selbst die wildesten deutschen Revolutionsmänner, welche nach 1848 ihren Weg nach Amerika fanden, erwarteten und verlangten nicht, daß Amerika eine Expedition nach Europa sende und am Rhein die deutsche Republik gründen solle. Eben deshalb auch, weil die deutschen Bürger der Union keine spezifisch nationalen Heimathinteressen mitbringen, gehen sie vollständiger in das politische System der Vereinigten Staaten auf.  
„Journal des Debats“ theilt nach Briefen aus Yokohama vom 26. April d. J. in Bestätigung früherer Nachrichten mit, daß in Japan die Einführung einer Art von Repräsentativsystem bevorstehe, das als Ergänzung aller übrigen dem Lande durch den jungen Mikado verordneten Reformen betrachtet wird. Schon im Jahre 1873 war eine derartige Reuerung von mehreren Mitgliedern des kaiserlichen Rathes: Sosehima, Gato, Kido und Itagaki angeregt worden. Die Sache erschien damals jedoch verfrüht und ihre Urheber fielen in Ungnade und sahen sich zur Niederlegung ihrer Aemter genöthigt. Im letzten Februar indessen wurde die Frage in Folge von Konferenzen, die zu Waki zwischen den erwähnten Persönlichkeiten und den Delegirten des Souverains stattfanden, aufs Neue angeregt und erhielt eine günstige Lösung, so daß Kido und Itagaki wieder in den Rath aufgenommen wurden, und letzterer, auf den Vorschlag jener von der Constituirung eines Wahlkörpers vorläufig absehend, die Errichtung zweier consultativer Versammlungen beschloß, welche in Gemeinschaft mit den bestehenden Regierungsfactoren wirken sollen. Eine kaiserliche Verordnung vom 14. April hat die Organisation dieser Körperschaften geregelt. Die eine, unter dem Namen Genro, bildet eine Art Senat, dessen Mitglieder vom Mikado ernannt werden; die andere, Daishin genannt, bildet eine Commission behufs Schaffung eines neuen Systems der Rechtspflege. Diese beiden Maßregeln gelten als die einzigen, die ohne augenblickliche Gefahr ergriffen werden können, oder es steht zu erwarten, daß im geeigneten Moment ähnliche folgen werden. Schon am 17. April wurden Sosehima und Gato zum Kaiser beschieden, um ihre Ansicht über die Zusammensetzung des künftigen Senats auszusprechen. Man betrachtet die Ausübung ihrer Partei mit der Regierung als vollständig und sieht dem Wiedertritt Sosehima's in den Staatsdienst entgegen.

### Julius Schubert †.

Vor wenigen Tagen schlossen sich zum Todesschlummer die freundlichen, lebhaften Augen einer in beiden Hemisphären von der Nordsee bis zum Stillen Ocean wohlbekannten originellen hochachtbaren Persönlichkeit.

Am 9. d. M. starb in unserer Stadt der Rusfalienhändler Julius Schubert, Chef der Handlung J. Schubert & Co., einer Firma, welche sich vor nahezu fünfzig Jahren zuerst in Hamburg aufgethan, vor einigen vierzig Jahren eine Zweigniederlassung in Leipzig eröffnete und letztere mit dem Hamburger Verlagsgeschäfte vereinigte, somit ihren Mittelpunkt wieder verlegt hatte, von hier aus nun ihre lange gepflegten Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten zur schönsten Blüthe sich entfalten sah und in den letzten sechzehn Jahren in New-York, dann auch in San Francisco feste Burgen schlug und sich gedeihlich entwickelte als weit vorgeschobener Posten echt deutscher Kunst-Production und -Propaganda.

Dieser Aufschwung eines von kleinem Anfange aus gegangenen Geschäftes war das Werk eines einzigen Mannes, eines geborenen Sachsen, der ausgerüstet mit einem ungewöhnlichen Maß von Willenskraft und Arbeitslust durch Ausdauer, Umsicht, kaufmännischen Blick und eine sich in alle Verhältnisse rasch findende, dieselbe auszunutzen lernende Gewandtheit unter seinen Berufsgenossen sich auszeichnete und sich selber emporarbeitete. Der Einfluß des großen, mit überseeischen Absatz- und Produktionsorten arbeitenden, Fr. u. d. Importplatzes Hamburg machte sich auf ihn ganz entschieden dadurch geltend, daß er sich einen weiten Gesichtskreis aneignete, daß er eine gewisse Vielseitigkeit gewann, welche ihn befähigte in seiner Hand die verschiedensten Geschäftszweige zu vereinigen und alle gleichzeitig mit derselben Energie zu betreiben. Es schwebt Referenten insbesondere ein früheres industrielles Unternehmen Schubert's vor, das seinem Namen zu großem Ansehen unter den ersten deutschen Stahlwerksfabrikanten verhalf.

Wegen dieses großen kaufmännischen Horizontes und wegen seiner wahrhaft unermüdbaren Thätigkeit, welchen beiden Eigenschaften die Größe des Hauses Schubert & Co. vorzugsweise zuzuschreiben ist, gebührt ihm wohl ein Platz in dem goldenen Buche der Kaufleute deutscher Nation und der deutschen Rusfalienhändler insbesondere.

Ueber sein Leben giebt eine eigene Aufzeichnung in dem von ihm verfaßten „Kleinen musikalischen Conversationslexikon“ (3. Auflage 1873) genügende Anhaltspunkte. Ueber sein Geschäft belehrt und die Folge seiner Verlagscataloge und Prospekte.

Julius Ferdinand Georg Schubert war der älteste Sohn des Müllers und Musikdirectors Gottlob Schubert in Cardorf, welcher letztere in Jena ausgebildet ward (bei Stammi z. B. als Geiger), dann nach Magdeburg übersiedelte († dafelbst 1846). Unser Schubert ward gerade in dem Jahre in Magdeburg geboren, wo die eben erwähnte Ueberlieferung stattfand. Nach derselben Quelle hatte Schubert drei Brüder, welche alle musikalisch waren und von denen nur der jüngste, Felix, noch lebt und seit 23 Jahren die von Julius Schubert begründete Hamburger Handlung inne hat, die anbern aber, und zwar Ludwig 1850 als Dirigent der deutschen Oper in Petersburg, sowie Carl der Cellocomponist und -Virtuos 1863 als kaiserlicher Hof-Concertdirector und akademischer Musikdirector in Petersburg im Tode vorangegangen sind.

Julius Schubert trat mit 15 Jahren als Lehrling bei W. Heinrichshofen in Magdeburg (dem naheliegenden Urtheile und Refor der Buch- und Rusfalienhändler) ein und machte sich schon mit 22 Jahren durch Gründung jenes bereits erwähnten älteren Buch-, Musik- und Landarten-geschäftes in Hamburg selbstständig. Sechs Jahre später errichtete er hier in Leipzig eine Filiale.

In den vierziger Jahre wurden seine überseeischen Geschäftsverbindungen angeknüpft. Am 40. Jahrestage der Völkerschlacht reiste er zum ersten Male nach Amerika, um seinem Vater neue Absatzorte zu erschließen, dann aber auch um seinen damaligen Freund Die Hull über den Ocean zu begleiten (18 October 1843).

Seitdem hat Julius Schubert 62 Mal den atlantischen Ocean gekreuzt. Das letzte Mal voriges Jahr, das Krachjahr.

Auf jener Reise in den Vereinigten Staaten traf er mit Henri Bieuztemp zusammen, begleitete diesen Bekannten nach Mexico und fand dort in der Hauptstadt Monteguma's ein halbergestenes Rusfalienlager gediegener Zusammenfassung, meist aus classischen Werken bestehend, kaufte dasselbe als Rucalatur und machte es zum Grundstock eines in New-York zu errichtenden Geschäftes, indem er den eignen Verlag damit vereinigte.